

DRK Erkrath – Presseinfo 2/2007 – N. Springer, BL

Rettungsdienst in Deutschland

In Deutschland ist der Rettungsdienst nach dem Föderalismusprinzip des Grundgesetzes Ländersache und wird daher durch Landesgesetze geregelt. Zur Durchführung des Rettungsdienstes greifen die Länder dabei auf unterschiedliche subsidiäre Modelle zurück. Die Länder legen die Aufgaben wiederum per Gesetz auf die Landkreise oder kreisfreien Städte um. Um dieser Aufgabe nachzukommen, stellen die Kommunen selbst Personal und Ausstattung des Rettungsdienstes oder betreiben eigene Rettungsdienstunternehmen, bzw. übertragen diese, sofern vorhanden, den hauptberuflichen Kräften ihrer Feuerwehr oder vergeben den Rettungsdienst an gemeinnützige Organisationen (das häufigste Modell in Deutschland) bzw. privatwirtschaftliche Unternehmen.

Wahrgenommen wird der **bodengebundene Rettungsdienst** im Auftrag der Kommunen durch:

- kommunale Rettungsdienstunternehmen (der Landkreis führt den Rettungsdienst eigenständig mit hauptberuflichen bzw. hauptamtlichen Kräften durch)
- die Feuerwehr mit hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Kräften
- die Hilfsorganisationen z.B. das Deutsche Rote Kreuz
- private Rettungsdienstunternehmen

Die Einsatzkräfte im Kreis Mettmann werden durch die **Rettungsleitstelle** in Mettmann alarmiert und koordiniert.

Von der individualmedizinisch ausgerichteten Patientenversorgung des Rettungsdienstes sind die Strukturen beim **Massenanfall von Verletzten (MANV)** abzugrenzen, die sich dadurch auszeichnen, dass primär nicht genügend Einsatzkräfte für die Bewältigung der Schadenslage vor Ort sind. Die medizinische Einsatzleitung bei einem solchen Ereignis obliegt dem Leitenden Notarzt (LNA). Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (Orgl/OLRD) übernimmt die Koordination der Rettungsmittel vor Ort und in Zusammenarbeit mit dem LNA die Verteilung der Patienten auf die Rettungsmittel, um sie in geeignete Krankenhäuser bringen. Der reguläre Rettungsdienst wird dabei durch Helferinnen und Helfer unterstützt, die in **Einsatzeinheiten** oder Schnelleinsatzgruppen (SEG) zusammengefasst sind und bei Bedarf alarmiert werden. Diese Gruppen sind in der Lage, vor Ort Strukturen (zum Beispiel einen Behandlungsplatz) zur Patientenversorgung zu schaffen und können so die behandlungsfreie Zeit verkürzen.

Da viele Ortsgruppen der Hilfsorganisationen oder der freiwilligen Feuerwehren auf dem Land Einsatzfahrzeuge besitzen, werden diese zunehmend auch als Einrichtungen örtlicher Erster Hilfe (**First Responder**) eingesetzt, wenn ein Notfall in deren unmittelbarer Nähe geschieht. Sie bilden das Bindeglied zwischen Erster Hilfe und Rettungsdienst. Sie übernehmen die Patientenversorgung auf notfallmedizinischem Niveau und die Überbrückung der Zeit bis zum Eintreffen eines regulären Rettungsmittels.

DRK Erkrath – Presseinfo 2/2007 – N. Springer, BL

Derzeit gibt es ca. 47.000 hauptberuflich Beschäftigte im deutschen Rettungsdienst. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Rettungsassistenten (berufliche Ausbildung), die die primäre Besetzung von Notfall-Rettungsmitteln stellen. Weitere Qualifikationsgrade sind Rettungsassistenten, Rettungshelfer und je nach Landesrettungsdienstgesetz eventuell Sanitätshelfer.

Rettungsdienst / Krankentransportdienst in der Stadt Erkrath

Der Rettungsdienst in der Stadt Erkrath wird hauptsächlich von der Feuerwehr wahrgenommen, welche vom DRK Erkrath unterstützt wird. Das DRK Erkrath stellt in Zusammenarbeit mit dem DRK Mettmann jeden Freitag und Samstag den **Krankentransportdienst**. Der Krankentransportwagen ist mind. besetzt mit einem Rettungsassistenten und einem Rettungshelfer und transportiert Nicht-Notfallpatienten wie z.B.: Dialysepatienten, Patienten aus Pflegeheimen, o.a.

Das DRK Erkrath transportiert **jährlich ca. 120 Patient** von oder zum Krankenhaus. Die **ehrenamtlichen** sechs Rettungsassistenten und fünf Rettungshelfer erfüllen diese Aufgabe neben ihrer beruflichen Tätigkeit in ihrer Freizeit.

In Ausnahmesituationen unterstützt das DRK Erkrath die Feuerwehr mit dem sogenannten First Responder (siehe Seite 1 unten „*First Responder*“).

Der **Krankentransport** läuft meistens wie folgt ab:

- Alarmierung durch die Rettungsleitstelle (siehe Seite 1 „*Rettungsleitstelle*“) über Funkmelder, Telefon, Funk und / oder per Fax.
- Abfahrt des Krankentransportwagen (KTW) von der Wache auf der Bavierstraße 17 in Erkrath.
- Ankunft am Einsatzort (Krankenhaus, Wohnung oder Heime)
- Beurteilung der Lage / Transportfähigkeit des Patienten herstellen
- Abfahrt vom Einsatzort und Weiterfahrt zum Zielort (Krankenhaus, Wohnung oder Heime)
- Übergabe des Patienten an das Krankenhauspersonal bzw. Pflegepersonal
- Rückfahrt zur Wache und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

DRK Erkrath – Presseinfo 2/2007 – N. Springer, BL

Ausbildung für den Krankentransportdienst

Um den Krankentransportwagen fahren zu dürfen, benötigt man in NRW die Ausbildung zum **Rettungshelfer**. Die theoretische Ausbildung geht über insgesamt 5 Wochenenden, wo Grundlagen der Notfallmedizin und des Rettungsdienstes vermittelt werden. Im Anschluss dieser Ausbildung muss eine Prüfung abgelegt werden, die aus einem schriftlichen und praktischen Teil (Reanimation und ein Fallbeispiel) besteht. Bei bestandener Prüfung und absolviertem Rettungswachenpraktikum (80 Stunden auf einem Rettungstransportwagen) ist man ausgebildeter Rettungshelfer.

Der **Rettungssanitäter** ist der Transportführer (beim Patienten) des Krankentransportwagen oder Fahrer des Rettungstransportwagen. Seine Theoretische Ausbildung geht über mehrere Wochen, welches auch wieder mit einer Prüfung kontrolliert wird. Des Weiteren muss eine Rettungssanitäter ein Praktikum über 160 Stunden in einem Krankenhaus und in einer Lehrrettungswache absolvieren.

Der **Rettungsassistent** ist eine Berufliche Ausbildung und läuft über 1 Jahr. Über dem Rettungsassistenten steht nur noch der **Notarzt**.

Finanzierung

Die **Finanzierung** der Vorhaltung ist unterschiedlich geregelt, für den Patiententransport kommt in der Regel die Krankenversicherung des Patienten auf. Die laufenden Kosten, die bei dem Krankentransportdienst entstehen

Bei privaten Rettungsdienstunternehmen sind z.B.: Medikamentenkoffer und Sanitätsmaterial meist verblommt, damit das Rettungsdienstpersonal nur im Notfall darauf zugreifen können um Kosten zu sparen. Hilfsorganisationen handhaben das etwas anders. Sie stellen jederzeit dem Rettungsdienstpersonal die Möglichkeit, den Patienten bestmöglichst zu versorgen und zu betreuen. Dadurch sind wir zwar nicht wirtschaftlich, aber **menschlich**, eines unserer Grundsätze beim Deutschen Roten Kreuz.

Darum bin ich, Nils Springer Bereitschaftsleiter des DRK Erkrath, den passiven Mitgliedern und allen anderen Spendern sehr dankbar, dass wir diese Qualität leisten können.

PS: Falls noch Fragen offen sind, rufen sie mich bitte an, 0172/2813866

Mit freundlichen Grüßen

Nils Springer